

FLUCHTPUNKT

75
Jahre



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch



Dossier: Zusatzbotschaft zur
laufenden Asylgesetzrevision

Seite 2

Syrien: Schutz statt Abschottung

Seite 6



Liebe Leserin,
lieber Leser

Bundesrätin Simonetta Sommaruga will im Asylbereich die Weichen neu stellen und ein modernes, effizientes Asylverfahren einführen.

Ihr ehrgeiziger Revisionsplan sieht vor, zunächst bereits vorhandene Vorschläge umzusetzen und in einem zweiten Schritt eine tiefgreifende Neustrukturierung des Asylwesens anzugehen (siehe nebenan). Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, die diesen Revisionsprozess mit zahlreichen Fachinputs sowie Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit eng begleitet, wird sich für ein faires Asylverfahren und einen umfassenden Rechtsschutz stark machen.

Doch die SFH meldet sich nicht nur in Gesetzgebungsprozessen und asylpolitischen Debatten zu Wort. Als Anlaufstelle für Asylsuchende und Flüchtlinge leistet sie auch ganz konkrete Hilfe. Gegen 1000 Anfragen – etwa zum Botschaftsverfahren oder zum Familiennachzug – beantwortet der SFH-Rechtsdienst jedes Jahr (siehe Seite 8).

Profitieren Sie auch im Jahr 2012 von unserem Magazin «Fluchtpunkt», das einen kompetenten Blick auf die Schweizer Asylpolitik wirft, Flüchtlinge zu Wort kommen lässt und die Situation in deren Herkunftsländern beleuchtet. Dies gelingt uns nur mit Ihrer Unterstützung: Abonnieren Sie den «Fluchtpunkt» für CHF 20.– im Jahr, oder helfen Sie uns mit einer Spende!

Herzlichen Dank und frohe Festtage!

Michael Fankhauser
Redaktor «Fluchtpunkt»

Titelbild: Hoffnung auf eine Zukunft in Sicherheit und Würde: Asylsuchende aus den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Auf dem Weg zu einem modernen Asylverfahren?

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat in seinem Bericht über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich vom März 2011 sogenannte «kurzfristige Massnahmen» empfohlen. Der Bundesrat hat im September nun eine Zusatzbotschaft verabschiedet, die diese ergänzenden Vorschläge konkretisiert. Sie sollen geeignet sein, Asylverfahren effizienter und schneller abzuwickeln.

Susanne Bolz, Leiterin SFH-Rechtsdienst

Die laufende Asylgesetzrevision nahm ihren Anfang bereits 2008. Inzwischen wechselte mehrfach die Verantwortlichkeit im EJPD. In der Folge wurde der Revisionsentwurf verschiedentlich erweitert. Selbst für Fachleute ist der Prozess sehr unübersichtlich geworden. Im März 2011 präsentierte das EJPD seinen Bericht mit verschiedenen Handlungsoptionen. Der Revisionsfahrplan sieht vor, in einem ersten Schritt bereits vorhandene Vorschläge umzusetzen, bevor in einem zweiten – längerfristigen – Prozess das gesamte Verfahren auf den Prüfstand kommt. Am Ende soll ein modernes, effizientes Verfahren stehen.

Die am 23. September 2011 verabschiedete Zusatzbotschaft bringt zunächst Licht

in den Revisionsdschungel. Auch erläutert sie das Vorgehen und die weitere Planung der gestaffelten Inkraftsetzung der Ergebnisse des Berichtes über Beschleunigungsmassnahmen, um dann vier konkrete Neuerungen vorzuschlagen:

Vorbereitungsphase vor dem Verfahren

Mit Einreichung des Asylgesuches soll dem eigentlichen Asylverfahren eine sogenannte Vorbereitungsphase vorgeschaltet werden, die bis zu drei Wochen dauern kann. In dieser Zeit soll die Behörde «möglichst alle zur Durchführung eines Asylverfahrens entscheiderelevanten Vorabklärungen treffen». Der Vorschlag orientiert sich am niederländischen Asylverfahren, das eine solche

Neues Verfahren nach niederländischem Modell

Der Bericht über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich schlägt vor, das Schweizer Asylverfahren nach niederländischem Modell neu zu konzipieren. Dort durchläuft knapp die Hälfte aller Fälle das Verfahren sehr schnell. Asylsuchende sind in grossen Zentren untergebracht, Asylbehörde und Beschwerdeinstanz diesen direkt angegliedert. Ein umfassender Rechtsschutz wird durch Anwältinnen und Anwälte und vor Ort präsente Flüchtlingsorganisationen gewährleistet. Auch die Schweiz plant die Errichtung grosser Bundeszentren, um die Abläufe zu beschleunigen. Der Rechtsschutz soll deutlich verbessert werden, vorgesehen ist ein

Anwaltssystem unter Aufsicht des Bundes. Ziel ist es, bis zu 80 Prozent aller Asylfälle innerhalb von kurzer Zeit zu behandeln.

Auch die SFH befürwortet ein effizientes Verfahren. Es muss aber vor allem fair und qualitativ hochstehend sein, denn es kann um Leben oder Tod gehen. Im Verfahren müssen verschiedene Akteure gleichberechtigt zusammenarbeiten. Eine glaubwürdige Rechtsberatung muss unabhängig sein. Für den Entscheid, das niederländische Modell zu übernehmen, sind noch zu viele Fragen offen. Die SFH plant eine Abklärung in den Niederlanden.

Vorbereitungs- und Erholungsphase für die Gesuchstellenden vorsieht.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH unterstützt grundsätzlich die Idee. Sie stellt jedoch fest, dass bei der Schweizer Lösung vor allem die Behörden von der Ruhephase profitieren werden. Für die Asylsuchenden ist – anders als in den Niederlanden, wo in dieser Zeit der erste Kontakt mit dem Rechtsvertreter erfolgt – bisher nichts Vergleichbares vorgesehen. Die SFH hätte sich gewünscht, dass etwa für unbegleitete asylsuchende Kinder noch andere Massnahmen geplant würden. Ausserdem entspricht die dreiwöchige Vorbereitung der aktuellen Praxis des Bundesamts für Migration (BFM) und bewirkt für die administrativen Abläufe faktisch keine Änderung. Es ist eher fraglich, ob das angepeilte Ziel angesichts hoher Gesuchseingänge – und damit zusammenhängender knapper Unterbringungsverhältnisse – überhaupt realistisch ist.

Medizinische Abklärungen

Ebenfalls in der Vorbereitungsphase soll neu der medizinische Sachverhalt erhoben werden. Asylsuchende sollen sich vor Verfahrensbeginn von medizinischem Fachpersonal untersuchen lassen. Dieser Vorschlag klingt zunächst sehr positiv. Die Bestimmung hat aber einen Haken: Konsequenz dieser frühzeitigen medizinischen Abklärung ist eine höhere Hürde für den Fall, dass Asylsuchende allfällige Gesundheitsprobleme erst im späteren Verlauf melden. Für solche «nachgeschobenen» Gesundheitsprobleme wird neu ein Nachweis zu erbringen sein.

Die SFH taxiert diese Verschärfung beim Beweis für erst später vorgebrachte medizinische Beeinträchtigungen als äusserst problematisch. Es ist zu befürchten, dass die Abklärung gerade für traumatisierte Asylsuchende besonders ungünstige Folgen haben könnte. Fachleute weisen seit Jahren darauf hin, dass traumatisierte Asylsuchende oft erst nach einem langwierigen Bewältigungsprozess in der Lage sind, über erlittenes Leid wie Folter und sexuelle Gewalt zu berichten. Die verzögerte Geltendmachung spricht gerade für deren Glaubhaftigkeit (siehe dazu auch das Interview auf Seite 5). Gemäss Wortlaut müssten



Warten auf die Wegweisung: ein abgewiesener Asylsuchender aus Senegal.

diese Personen ihre Erkrankung nicht nur wie heute glaubhaft machen, sondern mittels ärztlichem Gutachten nachweisen. Es wird in der Hand des BFM liegen, ob ein solches Gutachten in Auftrag gegeben wird. Ansonsten müssten es die Betroffenen aus eigener Tasche zahlen.

Die SFH hofft, dass sich im Umsetzungsprozess noch bestimmte Schwachpunkte beheben lassen. Wichtig ist, dass die medizinische Abklärung durch sehr fachkompetente und unabhängige Personen erfolgt und ihre Zielsetzungen den Betroffenen nicht zum Nachteil werden. Wesentlich wird auch sein, wie der Zweck und die Konsequenzen dieser medizinischen Abklärung den Asylsuchenden erläutert werden.

Verbesserungen für den Rechtsschutz

Die Zusatzbotschaft schlägt Verbesserungen im Rechtsschutz bezüglich der Aktenweitergabe und der Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege vor.

Neu werden den Asylsuchenden, sofern sie einen Wegweisungsentscheid erhalten und die Schweiz verlassen müssen, ihre Akten mit

diesem Entscheid direkt zugestellt. Es soll gewährleistet werden, dass die betroffenen Personen alle für den Entscheid relevanten Verfahrensakten zum Zeitpunkt der Entscheideröffnung erhalten. Die SFH unterstützt diesen Vorschlag. Tatsächlich geht in der Praxis oft viel Zeit verloren, weil die Verfahrensakten eigens beantragt und dann zugestellt werden müssen. Die Verwaltungsabläufe werden so vereinfacht.

Verbesserungen sind auch für das Beschwerdeverfahren vorgesehen. Es soll einfacher werden, einen rechtskundigen Beistand für das Beschwerdeverfahren zu erhalten. Sofern die asylsuchende Person mittellos und die Beschwerde nicht aussichtslos ist, kann das Gericht eine Verbeiständung anordnen. Ausserdem soll der Anwaltszwang für das Asylverfahren aufgehoben werden, so dass neu auch Personen mit einem juristischen Hochschulabschluss und entsprechender Erfahrung im Asylbereich diese amtliche Vertretung ausüben können. Der Bund will so die Qualität der Eingaben der Asylsuchenden erhöhen und damit auch das Verfahren beschleunigen.

Die SFH begrüsst diese Bestimmung ausdrücklich. Diese setzt einen Vorschlag um, den verschiedene Hilfswerke im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht haben. Derzeit wird der Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege im Asylverfahren restriktiv gehandhabt – und das Recht auf eine effektive Beschwerde somit eingeschränkt. Es ist zu hoffen, dass auch das Bundesverwaltungsgericht seine bisher eher zurückhaltende Praxis bei der Anordnung der unentgeltlichen Rechtspflege entsprechend anpassen wird. Positiv ist auch die Aufhebung des Anwaltszwangs. Zwar sind auch im Asylwesen Anwältinnen und Anwälte tätig. Meistens werden Asylsuchende aber durch die Mitarbeitenden von Rechtsberatungsstellen der Hilfswerke vertreten. Nur die wenigsten sind zugelassene Anwältinnen und Anwälte. Auch ein noch so erfahrener und versierter Asyljurist einer Beratungsstelle konnte nach geltendem Verfahrensrecht formell nicht beigeordnet werden. Angesichts dieser Rechtslage ist die neue Bestimmung ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn es noch kleine Schönheitsfehler gibt. Es ist zum Beispiel nicht ersichtlich, warum die Erleichterung im Rechtsschutz für Dublin-Verfahren sowie Wiedererwägungs- und Zweitgesuche nicht gelten soll. Denn auch in diesen Verfahren stellen sich komplexe Fragen.

Informationsaustausch zwischen Bundesamt und Verwaltungsgericht

Der Informationsaustausch zwischen dem BFM und dem Bundesverwaltungsgericht soll formalisiert werden. Beide Behörden sollen per Gesetz verpflichtet werden, gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, die Beschwerdeverfahren zu beschleunigen. Diese Bestimmung ist nicht zu beanstanden, sofern die Unabhängigkeit des Gerichts gewahrt bleibt. Aus Sicht der SFH gäbe es durchaus Koordinationsbedarf. Insbesondere würden viele Beschwerdeverfahren obsolet, wenn das Bundesamt die Leitentscheide der zweiten Instanz berücksichtigen würde.

Die Umsetzung dieser Vorschläge liegt nun in den Händen des Parlaments. Die Diskussion hat im Oktober 2011 begonnen.



Triste Atmosphäre im Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel.



Jacques de Haller (59)
Präsident der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)

«Einen unabhängigen vertrauensärztlichen Dienst schaffen»

Wie müsste in Ihren Augen eine solide gesundheitliche Grundversorgung in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) ausgestaltet sein?

Die medizinische Grundversorgung muss tatsächlich und für die Asylsuchenden erkennbar unabhängig sein. Viele Betroffene haben aufgrund ihrer Verfolgungsgeschichte ein berechtigtes Misstrauen gegenüber Behörden. Wir haben in unserer Stellungnahme zur «Zusatzbotschaft Revision Asylgesetz» beantragt, dass das Bundesamt für Migration (BFM) für eine unabhängige medizinische Versorgung in den EVZ sorgt.

Eine langjährige Forderung der FMH.

Wir weisen seit bald 20 Jahren darauf hin, dass die Asylbehörden einen echten und unabhängigen vertrauensärztlichen Dienst benötigen. Was bei den Krankenkassen gang und gäbe ist, braucht es auch im Asylwesen. Deshalb sollte das BFM über einen unabhängigen vertrauensärztlichen Dienst verfügen, dessen Ärztinnen und Ärzte nach Rücksprache mit der FMH bezeichnet werden.

Verfahrensrelevante Gesundheitsprobleme sollen künftig zu Beginn der Asylverfahren erkannt werden. Kritiker monieren, die vorgeschlagenen medizinischen Checks dienen vor allem den Behörden.

Je schlimmer die Verletzung ist, desto länger braucht es oft, bis das Opfer in der Lage ist, Erinnerungen an die traumatisierenden Ereignisse überhaupt zuzulassen. Werden Traumata zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht, spricht das nach geltender medizinischer Lehrmeinung gerade für die Glaubhaftigkeit

des Berichteten. Die Behörde muss von Amtes wegen diese Fragen abklären und würdigen, auch wenn die Hinweise erst viel später erfolgen (können).

Führen Asylsuchende erst in einem späteren Verfahrensstadium gesundheitliche Gründe für einen Verbleib in der Schweiz an, müssen sie ihre Probleme auf eigene Rechnung «beweisen». Eine praktikable Lösung?

Eine Verschnaufpause kann zu Beginn des Verfahrens nötig sein; sie ermöglicht es den Asylsuchenden, sich von der Flucht zu erholen. Deshalb schlägt ja auch der Europäische Flüchtlingsrat (ECRE) Folgendes vor: Im Regelfall erscheinen aus medizinischer Sicht vier Wochen angemessen. Wenn weitere, insbesondere psychiatrische Abklärungen nötig sind, muss die Frist angemessen verlängert werden können.

Sobald Hinweise auf einen medizinischen Sachverhalt vorliegen, sind die Behörden mit Kostenübernahme verpflichtet, Arztberichte einzuholen. Warum tun sie dies nur sehr zurückhaltend?

Je nach Interessenlage erwarten Asylsuchende, deren Rechtsvertreter, die behandelnden Ärzte und die Behörden offensichtlich je Unterschiedliches. Der Arztbericht im Asylverfahren läuft daher stets Gefahr, instrumentalisiert zu werden. Damit er fachlich möglichst fundiert ist, sollten die Asylbehörden genauso wie die Invaliden- und Unfallversicherung den Bericht selbst in Auftrag geben und bezahlen müssen, sobald Anhaltspunkte für eine medizinische Problematik vorhanden sind.

Interview: Michael Fankhauser

Burkaverbot und Einbürgerungs-Charta

Der Nationalrat widmete sich in einer ausserordentlichen Session am 28. September 2011 dem Thema Zuwanderung und Asylwesen. Die rund 50 zur Debatte stehenden Motionen und Postulate reichten vom Asylwesen über Einbürgerung, Integration, Sans-Papiers bis hin zur Zuwanderung von Hochqualifizierten. Der Nationalrat hiess unter anderem eine SVP-Motion gut, die ein Burkaverbot im öffentlichen Verkehr und im Umgang mit Behörden fordert. Auch stimmte er zwei Motionen der SVP und FDP zu, nach denen die Schweiz Entwicklungshilfe nur noch an jene Länder leisten soll, die in Asylfragen mit der Schweiz kooperieren. Erfolgreich war zudem die CVP mit einer Motion, die eine Einbürgerungs-Charta verlangt. Darin sollen einbürgerungswillige Personen kundtun, dass sie die Schweizer Verfassung respektieren. Bei einem Verstoß würde die Einbürgerung überprüft. *mif*

Petition gegen Nothilfe übergeben

Über 20000 Personen haben die Petition zur Verbesserung der Situation von Nothilfebezüglerinnen und -bezügern unterzeichnet. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Amnesty International, Solidarité sans frontières und die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht übergaben das Begehren am 18. Oktober 2011 an Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Die Unterschriftensammlung war Teil der gemeinsamen Kampagne «Nothilfe – eine Sackgasse für alle», die im Februar 2011 lanciert worden war, um auf die prekäre Lage der Betroffenen aufmerksam zu machen: Abgewiesene Asylsuchende sind seit 2008 von der regulären Sozialhilfe ausgeschlossen und können nur noch Nothilfe beziehen. In gewissen Kantonen erhalten sie ein Taggeld von lediglich 4.30 Schweizer Franken, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Behörden gestalten das Nothilferegime teilweise absichtlich möglichst hart und schickanös, um die Betroffenen zur Rückkehr ins Herkunftsland zu bewegen. Doch diese Strategie der einseitigen Repression hat ihr Ziel nicht erreicht. Im Gegenteil: Die Zahl der Langzeitbezüglerinnen und -bezügler ist permanent gestiegen. *mif*



Anstehen für Lebensmittel: Irakische Flüchtlinge in Damaskus.

Schutz statt Abschottung

Die Schweizer Behörden zeigten in den letzten Jahren wenig Interesse daran, irakischen Flüchtlingen hierzulande Schutz zu bieten. Deshalb blieben Asylgesuche von Irakern unbearbeitet liegen. Gleichzeitig führt die Schweiz Projekte zum Schutz der irakischen Flüchtlinge in Syrien durch. Eine fragwürdige Praxis angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen des syrischen Regimes.

Alexandra Geiser, SFH-Länderexpertin

Mit Baschar al-Assads Machtübernahme im Jahr 2000 waren sowohl in Syrien selbst wie auch im Ausland Hoffnungen auf eine politische und wirtschaftliche Öffnung des Landes verknüpft. Doch der «Damaszener Frühling» – eine Periode bislang unbekannter Redefreiheit – währte nur kurz. Assad hielt am Notstandsgesetz fest, welches die Geheim- und Sicherheitsdienste seit 1963 mit weitreichenden Vollmachten ausstattet. In der Folge verschlechterte sich die Menschenrechtssituation kontinuierlich: Drohungen, Belästigungen, Vorladungen zum Verhör, Berufsverbote, Ausreiseverbote, willkürliche Inhaftierung, unfaire Prozesse bis hin zu körperlicher Gewalt waren an der Tagesordnung.

Der allmächtige Sicherheitsapparat nahm unterschiedlichste Gruppen ins Visier: demokratisch orientierte Oppositionelle, Menschenrechtsaktivisten, politisch aktive Kurden, aber auch Islamisten. Trotzdem kam das Bundes-

amt für Migration (BFM) Anfang 2008 zum Schluss, dass aufgrund «neuester Erkenntnisse» für Kurden und andere Personengruppen der Wegweisungsvollzug nach Syrien ab sofort wieder als zumutbar zu erachten sei.

Schubladisierte Gesuche

Diese umstrittene Änderung der Wegweisungspraxis fällt in die Zeitspanne zwischen 2006 und 2008, als – wie man kürzlich erfahren konnte – bis zu 10 000 Asylgesuche irakischer Flüchtlinge, die in den Schweizer Botschaften in Ägypten und Syrien eingingen, bewusst unbearbeitet geblieben sind. Nach der Eskalation des Krieges in Irak waren über zwei Millionen Irakerinnen und Iraker vor der religiös und ethnisch motivierten Gewalt in die Nachbarländer geflohen. Syrien nahm allein über 1,5 Millionen Flüchtlinge auf, was dem Land viel internationales Wohlbefinden einbrachte. Kritik am syrischen Regime

galt nicht als opportun – die meisten europäischen Staaten befürchteten eine massive Flüchtlingswelle.

Im Rahmen des Projektansatzes zur Stärkung des Schutzes von Flüchtlingen in den Herkunftsregionen («Protection in the Region») lief 2009 ein schweizerisch-syrisches Programm an. Die Schweiz finanziert vor Ort Projekte mit Fokus auf irakische Flüchtlinge. Dieser Ansatz könne – wenn auch in einem geringen Umfang – zu einer Verringerung der irregulären Weiterwanderung beitragen und somit zu einer Abnahme der Asylgesuche in der Schweiz führen, hielt der Bundesrat noch im Juli 2011 in einer Stellungnahme fest. Zu einem Zeitpunkt, als Assad längst mit brutalster Gewalt gegen die Massenproteste im eigenen Land vorging – der «Arabische Frühling» hatte Syrien Anfang März erreicht – und Tausende Menschen ihr Leben lassen mussten.

Erst im Juli reagierte das Bundesamt für Migration auf die verheerende Situation in Syrien. Das BFM beschloss, bis auf Weiteres keine negativen Asylentscheide mit Rückführungsanordnung mehr zu fällen.

Flüchtlinge schützen

Die Politik der offiziellen Schweiz ist angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen des syrischen Regimes zynisch. Der Schutz der betroffenen Menschen sollte immer im Zentrum stehen – nicht die Verhinderung des Zugangs zur Schweiz.

«Wenn ich das Meer ver- misse, male ich es einfach»

Es war 1975 im Zuge des Militärputschs in Uruguay, als Bacho Lima sein Heimatland verlassen musste. Seine Flucht führte ihn quer durch Europa bis in die Schweiz. Heute lebt er als Künstler in Lausanne. *Anja Niederhauser*



Der Maler und Bildhauer Bacho Lima fühlt sich wohl am Genfersee.

«Eigentlich hege ich keine nostalgischen Gefühle meinem Heimatland gegenüber. Aber einmal, es war kurz nach meiner Flucht, war ich in der Metro von Stockholm und hörte einen Tango von Carlos Gardel, da kamen mir die Tränen. Ich war selber erstaunt.»

Egmond Bacho Lima wurde 1949 in Uruguay geboren. Bereits als junger Mann engagierte er sich in der Widerstandsbewegung der «Tupamaros» gegen das Militär, das mit den Jahren zusehends an Macht gewann. In der Folge des Putsches 1973, bei dem viele Regimegegner verschleppt und ermordet wurden, flüchteten seine Freunde und sein Bruder nach Chile. Er hingegen blieb in Montevideo und stellte sich der Diktatur entschlossen entgegen. Ein Entscheid, der zu seiner Verhaftung und zu einem Gefängnis-aufenthalt führte. Nach zwei Jahren kam er

auf Kautions frei und ging nach Buenos Aires. Aber auch in Argentinien übernahm das Militär gewaltsam die Macht. Bacho Lima traf auf Schicksalsgenossen, die wie er an Leib und Leben bedroht waren und flüchten mussten. Ihn und einige seiner Compañeros verschlug es nach Schweden, wo der König den Flüchtlingen zur Begrüssung die Hand schüttelte.

Die eigenen Spuren wiederfinden

Obwohl Bacho Lima froh war über diesen warmen Empfang, sass der Kulturschock tief. Er bekundete Mühe, sich an die neue Welt zu gewöhnen und «seine Spuren wiederzufinden». Bald zog es ihn weiter, er reiste durch Europa und landete schliesslich in Genf. Im «Maison des Jeunes» traf er auf eine Gemeinschaft, die ihm das Eingewöhnen leicht machte. Ihm gefiel der künstlerische Geist,

der von diesem Ort ausging: Theater, Malerei, Fotografie.

Die neu gewonnenen Kontakte öffneten ihm viele Türen: Er fand Arbeit als Dekorateur bei einem Theater – und verfeinerte nebenbei seine Französischkenntnisse aus der Gymnasialzeit. Auch das Fernsehen wurde zu seinem Arbeitgeber: Während sechs Jahren arbeitete er für Télévision Suisse Romande TSR, bis ihn ein Unfall in den ungewollt frühzeitigen Ruhestand versetzte. Seither konzentrierte sich Bacho Lima voll und ganz auf seine Kunstobjekte und diejenigen seiner Schüler.

Doppelte Identität

In Montevideo hat Bacho Lima vor einigen Jahren zusammen mit seinem Bruder eine Kunstschule eröffnet. Ein Projekt, das ihm seine Heimat wieder näher gebracht, ihm aber auch klar gemacht hat: «Ich besitze eine doppelte Identität, ob ich nun will oder nicht.» Wie in Südamerika lebt er auch in seiner nördlichen Heimat umgeben von vielen Leuten. Seine Altbauwohnung, die ihm gleichzeitig als Atelier dient, teilt er mit Künstlerkollegen – und mit unzähligen Kunstobjekten.

Im Gegensatz zu einigen Landsleuten ist es für ihn keine Option, nach Uruguay zurückzukehren. «Mein Leben ist hier. Ich habe viele Freunde, Schweizer wie Ausländer. Und ich fühle mich sehr gut integriert.» Nur gelegentlich gibt es Dinge, die ihm fehlen. Das Meer zum Beispiel. «Wenn ich das Meer vermisse, dann male ich es einfach», erklärt er pragmatisch. Ein Freund hat ihn jedoch vor Kurzem auf etwas hingewiesen, das ihm gar nicht bewusst war: Das Meer kommt in fast allen seinen Bildern vor.

75 Faces – 75 Jahre SFH

Der Lausanner Fotograf Bertrand Cottet porträtiert anlässlich des 75-Jahre-Jubiläums der SFH 75 Menschen, die oder deren Vorfahren in der Schweiz eine neue Heimat gefunden haben. Zu finden sind die Porträts – darunter auch eines von Bacho Lima – auf unserer Website: www.fluechtlingshilfe.ch/news/75-faces

Juristische Sprechstunde: Direkte Hilfe für Betroffene



Der Rechtsdienst der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH erarbeitet nicht nur fundierte Stellungnahmen und Expertisen zur schweizerischen und europäischen Asylgesetzgebung und -politik. Als Anlaufstelle für Asylsuchende und Flüchtlinge leistet er auch direkte und konkrete Hilfe.

Gegen 1000 Anfragen erhält die SFH jährlich per E-Mail, Post oder Telefon. In erster Linie sind es Asylsuchende, Flüchtlinge oder Kontaktpersonen, die sich hilfeschend an die SFH wenden. Weitere Anfragen stammen von Rechtsberatungsstellen, Anwältinnen und Anwälten, Hilfswerken oder Behörden. Der Service, angeboten in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch sowie bei Bedarf auch in Spanisch und Italienisch, ist für die Betroffenen kostenlos.

Breite Palette an Anfragen

Das Spektrum der behandelten Themen ist breit, wie Muriel Trummer, Juristin beim

SFH-Rechtsdienst, ausführt: «Oft sind es Personen aus dem Ausland, die Informationen zum Botschaftsverfahren – der Möglichkeit, auf einer Schweizer Vertretung ein Asylgesuch zu stellen – wünschen. Auch geleiten wir Betroffene durch den Dschungel des Schweizer Asylsystems, leisten verstärkt Hilfe beim Dublin-Verfahren oder beantworten konkrete Fragen zu Ausländerausweisen, zum Familiennachzug oder zur Heirat.» Nicht zuletzt übernimmt die juristische Sprechstunde, so Muriel Trummer, auch die Funktion eines Sorgentelefon: «Viele Betroffene sind froh, ein offenes Ohr zu finden.» *mif*

Juristische Sprechstunde:
Dienstag- und Donnerstagnachmittag,
jeweils von 14 bis 17 Uhr,
Tel. 031 370 75 75.
Online-Beratung:
www.fluechtlingshilfe.ch/hilfe

Tagungsband: Flüchtlingsbegriff im Wandel

«Flüchtlingsbegriff im Wandel»: Diesem Thema widmete sich das 4. Schweizer Asylsymposium, welches am 19. und 20. Januar 2011 in Bern stattfand. Die beiden Organisatorinnen der Tagung – die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH und das UNHCR – nahmen das 60-Jahre-Jubiläum der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zum Anlass, sowohl Rückschau zu halten auf die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte als auch eine aktuelle Standortbestimmung vorzunehmen und den Fokus zu weiten für künftige Herausforderungen: Flucht aufgrund des Klimawandels, die Neuansiedlung von Flüchtlingen.

Nun liegt der 60-seitige Tagungsband vor, der alle Referate und Redebeiträge des Symposiums dokumentiert sowie auch weiterführende Beiträge umfasst. Der Band, der beim Stämpfli Verlag erschienen ist, kann für CHF 20.– im Web-Shop der SFH bezogen werden: www.fluechtlingshilfe.ch/shop



75 Jahre



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**
www.fluechtlingshilfe.ch

Impressum:
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10, Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7



Dieses Zeichen steht für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.
Auflage: 5450 Exemplare
Jahresabonnement: CHF 20.–
Redaktion: Michael Fankhauser (mif), Adrian Hauser (ah),
Anja Niederhauser (an)
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux
Layout: Bernd Konrad, Bern
Druck: Rub Graf-Lehmann AG, Bern

Die in den einzelnen Artikeln geäußerte Meinung muss sich mit derjenigen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH nicht decken.